Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 7 Ausgegeben Oppeln, den 15. Februar 1907. **1907**

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzusenden.

Inhalt: Inhalt der Nr. 6 des Reichsgesetzblatts und Nr. 5 der Gesetz-Sammlung, S. 47; Verlegung des Standesamtsbezirks Hoschialkowitz von Hultschin nach Hoschialkowitz, S. 47; Wahl eines Provinziallandtagsabgeordneten des Kreises Rybnik, S. 47; vacante kath. Pfarrei Ullersdorf, Kreis Löwenberg, S. 47; Fohlenmärkte der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, S. 47; Geltung der Bestimmung des ersten Absatzes des § 4 des Reichsgesetzes, betr. den Verkehr mit Butter pp., vom 15. Juni 1897 in der Gemeinde Kochlowitz vom 1. 10. 07 ab, S. 48; Auflösung des Gutsbezirkes Woiska III, S. 48; Terminspreise für Fourage für den Monat Januar 1907, S. 48; Verlegung eines Krammarktes in Bladen, S. 48; Aussetzung einer Belohnung für Ermittelung eines Mörders, S. 48; Ausschulung der Kolonie Plania aus dem Schulverbande Roichowitzdorf-Przewos und Einschulung derselben nach Dzielnitz, S. 49, Statut für den Wegeverband Fürstlich- und Lehn-Langenau, S. 49; Berichtigung des Statuts des Chaussee-Bau- und Unterhaltungsverbandes Ellgoth-Kreisgrenze, S. 50; Viehseuchen, S. 50; Personalnachrichten, S. 50. Extrabeilage, enthaltend Durchschnitts-Markt- und Ladenpreis-Tabelle für den Monat Januar 1907.

Reichsgesetzblatt.

120. Die Nummer 6 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3291 die Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags, vom 4. Februar 1907.

Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten.

121. Die Nummer 5 der Preußischen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 10784 die Uebereinkunft zwischen Preußen, Bayern, Baden und Hessen wegen der Kanalisierung des Mains von Offenbach bis Aschaffenburg, vom 21. April 1906.

Bekanntmachungen des Herrn Ober-Präsidenten.

123. Bekanntmachung. Ich genehmige hiermit, daß der Sitz des Standesamts des aus den Gemeinden und Gutsbezirken Hoschialkowitz und Ellguth-Hultschin bestehenden Standesamtsbezirks Hoschialkowitz von Hultschin nach Hoschialkowitz verlegt wird.

Breslau, den 24. Januar 1907.

Der Oberpräsident.

Graf von Zedlitz und Trützschler.

O. P. I. 732. — Id. VII. 675.

124. Bekanntmachung. In Gemäßheit der Vorschrift im § 21 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 in der Fassung vom 22. März 1881 (G. S. 1881 S. 233) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß zum Provinzial-Landtags-Abgeordneten des Kreises Rybnik an Stelle des Oekonomierats, Rittergutsbesitzers Müller in Stanowitz, welcher sein Mandat infolge Verzuges nach Berlin niedergelegt hat, der Rittergutsbesitzer und Major a. D. Baron von Durant in Baranowitz für den Rest der gegenwärtigen Wahlperiode, das ist bis Ende Dezember 1911, gewählt worden ist.

Breslau, den 29. Januar 1907.

Der Oberpräsident.

Im Auftrage.

v. Grimm.

O. P. I. 806. — Id. XI. 839.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

114. Bekanntmachung. Die unter landesherrlichem Patronat stehende katholische Pfarrei Ullersdorf, Kreis Löwenberg, ist infolge Versetzung ihres bisherigen Inhabers anderweit zu besetzen.

Bewerbungen sind an den Herrn Oberpräsidenten in Breslau zu richten.

Oppeln, den 2. Februar 1907.

Der Regierungspräsident.

Holtz.

II. E. II. 134.

127. Die Fohlenmärkte der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien finden in diesem Jahre

in Ratibor am Donnerstag, den 6. Juni und **in Gleiwitz am Sonnabend, den 22 Juni** statt.

Oppeln, den 1. Februar 1907.

Der Regierungspräsident.

J. V.

Seler.

Ia. X/XV. 816.

118. Bekanntmachung. Mit Ermächtigung der Herren Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, des Innern und für Handel und Gewerbe bestimme ich hiermit auf Grund des § 4 Abs. 3 des Reichsgesetzes, betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln vom 15. Juni 1897 (R. G. Bl. S. 475), daß in der Gemeinde Kochlowitz (Kreis Kattowitz), welche nach dem endgiltigen Ergebnisse der letzten Volkszählung die Einwohnerzahl von 5000 überschritten hat, die Vorschrift des **zweiten** Absatzes des § 4 a. a. O. vom 1. Oktober d. Js. ab nicht mehr Anwendung findet.

Es gilt hiernach von diesem Zeitpunkte ab in der genannten Ortschaft auch für den Kleinhandel und das Aufbewahren der für den Kleinhandel erforderlichen Bedarfsmengen in öffentlichen Verkaufsstätten, sowie für das Verpacken der im Kleinhandel zum Verkaufe gelangenden Waren die Bestimmung des **ersten** Absatzes des § 4 a. a. O. Demgemäß ist vom 1. Oktober d. Js. ab in der Gemeinde Kochlowitz in Räumen, woselbst Butter oder Butterschmalz gewerbsmäßig hergestellt, aufbewahrt, verpackt oder feilgehalten wird, die Herstellung, Aufbewahrung, Verpackung oder das Feilhalten von Margarine oder Kunstspeisefett, und ferner in Räumen, woselbst Käse gewerbsmäßig hergestellt, aufbewahrt, verpackt oder feilgehalten wird, die Herstellung, Aufbewahrung, Verpackung oder das Feilhalten von Magarinekäse unter der Strafandrohung des § 18 a. a. O. verboten.

Oppeln, den 4. Februar 1907.
Der Regierungspräsident.
J. V.
Jürgensen.

If. XXV. XXVI. Nr. 509.

119. Bekanntmachung. Des Königs Majestät haben mittels Allerhöchsten Erlasses vom 7. Januar d. Js. zu genehmigen geruht, daß der Gutsbezirk Woiska III im Landkreise Gleiwitz aufgelöst wird.

Oppeln, den 4. Februar 1907.
Der Regierungspräsident.
Holtz.

Id. XI. Nr. 465.

113. Nachweisung

der Durchschnitte der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert, welche der Vergütung für die seitens der Gemeinden des Regierungsbezirks Oppeln an marschierende Heeresabteilungen verabreichte Fourage zugrunde zu legen sind, für den Monat Januar 1907.

(Auf Grund des § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 (R. G. Bl. 52) und der dazu ergangenen abändernden Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Mai 1887 [R. G. Bl. S. 245]).

Lfd. Nr.	Haupt-Marktorte	Preis-Bezirk	Für je 50 Kilogramm Hafer M	Hafer ₰	Heu M	Heu ₰	Stroh M	Stroh ₰
1	Beuthen OS.	der Kreise Beuthen, Kattowitz, Tarnowitz und Zabrze	8	73	4	27	2	63
2	Cosel	des Kreises Cosel	7	82	2	63	1	79
3	Gleiwitz	der Kreise Gleiwitz und Pleß . . .	8	30	4	20	2	36
4	Kreuzburg	der Kreise Kreuzburg und Rosenberg	7	98	2	52	2	36
5	Leobschütz	des Kreises Leobschütz	7	79	2	84	1	58
6	Lublinitz	des Kreises Lublinitz	8	40	3	41	2	89
7	Neisse	der Kreise Neisse, Falkenberg und Grottkau	7	74	2	42	1	47
8	Neustadt	des Kreises Neustadt	7	92	2	63	1	58
9	Oppeln	des Kreises Oppeln	7	67	2	21	2	31
10	Ratibor	der Kreise Ratibor und Rybnik . .	7	81	2	89	1	84
11	Groß-Strehlitz	des Kreises Groß-Strehlitz	7	35	2	10	1	89

Oppeln, den 6. Februar 1907.
Der Regierungspräsident.
J. V.
Seler.

I. E. XV. 1174.

125. Bekanntmachung. Der für Bladen, Kreis Leobschütz, auf den 2. April d. Js. angesetzte Krammarkt wird auf den 20. März d. Js. verlegt.

Oppeln, den 6. Februar 1907.
Der Regierungspräsident.
J. V.
Seler.

I. E. XV. Nr. 1147.

128. Bekanntmachung. Am 26. Dezember 1906 ist im Kuhtale bei St. Annaberg der Wächter Meiding durch Zertrümmerung des Schädels getötet worden. Die Ehefrau des Ermordeten hat von dem Tatorte zwei ihr unbekannte männliche Personen entfliehen sehen.

Wegen Verdachts der Teilnahme an dem Morde ist zwar bereits eine Person in Untersuchungshaft genommen worden, der Tat aber noch nicht hinreichend überführt. Da aber an

dem Morde zweifellos mehrere Personen beteiligt waren, so fordere ich zur Nachforschung nach den Tätern auf und sichere eine Belohnung von

— 300 Mk. —

demjenigen zu, welcher sie ermittelt und so zur Anzeige bringt, daß ihre gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Oppeln, den 11. Februar 1907.

Der Regierungspräsident.
J. A.
Dr. Werner.

Ia. VI Nr. 1441.

115. Aufgrund des § 18 lit. K der Regierungsinstruktion vom 23. 10. 1817 verfügen wir die Ausschulung der Kolonie Plania aus dem Schulverbande Roschowitzdorf—Przewos und deren Einschulung nach Dzielnitz vom 1. Januar 1907 ab.

Oppeln, den 4. Februar 1907.

Königliche Regierung,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
Michelly.

IIf. XX. XVIII. Nr. 298.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

117. **Statut**
für den Wegeverband Fürstlich- und Lehn-Langenau.

§ 1. In Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 128 u. ff. der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 sind — da ein Einverständnis der Beteiligten nicht zu erzielen war und nachdem die fehlende Zustimmung der Beteiligten durch Beschluß des Kreisausschusses vom 12. Oktober 1905 bezw. durch Beschluß des Bezirksausschusses vom 23. April 1906 ersetzt worden ist — durch Anordnung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien vom 19. Juni 1906 die Gemeinden Fürstlich- und Lehn-Langenau zum Zwecke des Baues und zur gemeinsamen Unterhaltung der Wege, Gräben und Brücken — im öffentlichen Interesse — verbunden worden.

§ 2. Der Verband führt den Namen „Wegeverband Fürstlich- und Lehn-Langenau" und wird seine Verwaltung an dem Wohnort des jedesmaligen Verbandsvorstehers geführt.

§ 3. An dem Bau und der Unterhaltung der innerhalb ihrer Kommunalbezirke belegenen Wege, Gräben und Brücken beteiligen sich die im § 1 genannten Gemeinden in der Weise,
daß Fürstlich-Langenau 57%
Lehn- „ 43%
zu den Kosten beiträgt.

§ 4. Der Verband wird in seinen Angelegenheiten durch den Verbandsausschuß und den Verbandsvorsteher vertreten. Der letztere ist die ausführende Behörde.

Der Verbandsausschuß besteht aus dem jedesmaligen Gemeindevorsteher von Fürstlich- und Lehn-Langenau und außerdem aus fünf aus der Zahl der Schöffen zu wählenden Mitgliedern.

Von diesen fünf Mitgliedern hat die Gemeinde
Fürstlich-Langenau 3
die Gemeinde Lehn-Langenau 2
Mitglieder zu wählen.

Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt.

Bei Stimmengleichheit entscheidet der Kreisausschuß.

§ 5. Der Verbandsausschuß wählt auf die Dauer von 6 Jahren einen Verbandsvorsitzenden und für diesen einen Stellvertreter aus seiner Mitte, welche der Bestätigung des Landrats bedürfen.

§ 6. Der Verbandsvorsitzende beruft den Verbandsausschuß nach seinem Ermessen, ist jedoch zur Berufung desselben verpflichtet, wenn 2 oder mehr Vertreter dies für erforderlich erachten, oder der Landrat eine Berufung desselben anordnet. Zur Beschlußfähigkeit müssen mindestens drei Mitglieder außer dem Verbandsvorsitzenden anwesend sein und kann die Beschlußfassung sich nur auf die zur Tagesordnung gestellten Gegenstände, welche den Mitgliedern bei der Zusammenberufung schriftlich mitzuteilen sind, erstrecken. Kommt die Beschlußfassung wegen mangelnder Beschlußfähigkeit des Verbandsausschusses nicht zustande, so ist der zur Beschlußfassung über denselben Gegenstand zum zweiten Male zusammenberufene Verbandsausschuß ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

§ 7. Dem Verbandsvorsitzenden stehen in Beziehung auf die Verwaltung des Verbandes die Rechte des Gemeindevorstehers, dem Verbandsausschuß dagegen die Rechte der Gemeindevertretung zu. Der Vorsitzende vertritt den Verband nach außen, bringt die Beschlüsse des Verbandsausschusses zur Ausführung und führt unter seiner Unterschrift den Schriftwechsel.

Zu Urkunden, durch welche der Verband rechtliche Verpflichtungen übernehmen soll, ist die Mitunterschrift noch eines Vertreters erforderlich.

§ 8. Der Vorsitzende zieht nach Maßgabe des im § 3 festgestellten Verteilungsmaßstabes die erforderlichen Beiträge von den Gemeinden ein und teilt, insbesondere am Beginn des Rechnungsjahres, die nach dem durch den Kreisausschuß festzusetzenden Unterhaltungs-Voranschlag auf dieselben entfallenden Leistungen den Vertretern mit.

§ 9. Die beteiligten Gemeinden bringen ihren Anteil an den gemeinsamen Ausgaben nach Maßgabe ihrer Verfassung auf.

§ 10. Eine Auflösung des Verbandes kann nur nach erfolgter anderweiter Sicherstellung oder Erledigung des Verbandzweckes, durch von dem

Kreisausschuß zu bestätigenden einstimmigen Beschluß des Verbandsausschusses erfolgen.

Dieses Statut tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Leobschütz, den 15. Januar 1907.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

K. A. 8441. Ismer.

130. Berichtigung. Die Bekanntmachung in Stück 26 unter Nr. 482 Seite 200 des Amtsblattes pro 1902, betreffend das Statut des Chaussee-Bau- und Unterhaltungsverbandes Ellgoth-Kreisgrenze wird dahin berichtigt, daß der Verband den Namen Ellgoth-Kreisgrenze führt.

Pleß, den 5. Februar 1907.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. V.

Trappenberg.

129. Viehseuchen.

Festgestellt.

Schweineseuche. Kreis Tarnowitz, Amtsbezirk Radzionkau: Gehöft des Bergmanns Peter Mazurkewitz und des Hilfsweichenstellers Robert Schlesier; Kreis Zabrze: 2 Schweine des Bergmanns Jakob Makosch in Ruda-Glückaufcolonie.

Rotlauf. Kreis Cosel: beim Bauer Wilhelm Wilczek zu Autischkau.

Erloschen.

Schweineseuche. Kreis Beuthen: Schwein des Arbeiters Franz Woitzik in Hohenlinde; Kreis Neisse: Schweine des Bauer Neißer in Gostitz.

Rotlauf. Kreis Beuthen: unter dem Schwarzviehbestande des Aufsehers Anton Pokrzik in Groß-Dombrowka.

126. Personalnachrichten der Regierung Oppeln.

Verliehen

das **Allgemeine Ehrenzeichen** dem pens. Eisenbahnzugführer Gottfried Trippmacher zu Tarnowitz, dem pens. Eisenbahntelegraphisten Ernst Mertin zu Ruda, Kreis Zabrze, dem pens. Eisenbahnbremser Franz Seidel zu Tarnowitz, dem pens. Eisenbahnbureaudiener Anton Weirauch zu Ratibor, dem pens. Bahnwärter Julius Hahn zu Karf, Kreis Beuthen OS., und Jagiella zu Lomnitz, Kreis Rosenberg, dem bisherigen Eisenbahnhilfsweichensteller Franz Opiella zu Karf, Kreis Beuthen, den Pflegern Johann Pielok und Christian Trompka in Kreuzburg;

die **Rettungsmedaille am Bande** dem Polizeibureaugehilfen Max Schliffka in Ratibor.

Ernannt: der pensionierte Förster Köhr in Kreuzburg zum Forstkassenrendanten für die Oberförsterei Bodland und Kreuzburg.

Versetzt: Regierungsrat Kilburger von Oppeln nach Hildesheim, Regierungsassessor von Halfern an das Oberpräsidium in Münster, Forstaufseher Pracht von Ober-Schwirklan, Kreis Rybnik, nach Ellguth-Proskau, Hilfsförster Scheurich von Ellguth-Proskau nach Zbitzko.

Entlassen auf eigenen Antrag Regierungshilfsbote Ptassek.

Berufungen, Bestätigungen, endgültige Anstellungen: Rektor Alois Schulz in Antonienhütte, Kreis Kattowitz, Josef Kasperek in Lipine, Kreis Beuthen OS., Lehrer: Alfred Kaschel in Stephansdorf, Kreis Neisse, Karl Skowranek in Zawada-Beneschau, Kreis Ratibor, Reinhold Fröhlich in Popelau, Kreis Rybnik, Richard Schwiese in Birawa, Kreis Cosel, Reinhold Czempik in Michalkowitz und Josef Kalisch in Siemianowitz, Kreis Kattowitz, Fritz Burghardt in Dzielnitz, Kreis Cosel, Paul Stehr in Städt. Dombrowa, Kreis Beuthen, Viktor Dixy in Bykowine, Kreis Kattowitz, Lorenz Schmidt in Gammau, Kreis Ratibor, Friedrich Neugebauer in Ziegenhals, Felix Kellermann in Romanshof, Kreis Rybnik.

Erteilt: die widerrufliche Erlaubnis zur Annahme einer Stelle als Hauslehrer im Regierungsbezirk Oppeln dem Schulamtskandidaten Dr. Hermann Schultheiß in Ornontowitz, Kreis Pleß, als Hauslehrerin der Lehrerin Klara Seiffert in Dembiohammer, Kreis Oppeln.

Druck von F. Weilshaeuser in Oppeln.

Extra-Beilage

zum Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Oppeln. Stück 7. 1907.

122. **Durchschnitts-Markt- und Ladenpreis-Tabelle**
vom I. A. Getreide, B. den übrigen Marktartikeln und II. den Viktualien,
in den Kreis- und den Garnison-Städten des Regierungs-Bezirks Oppeln
für den Monat Januar 1907.

I. Marktpreise.

Nr.	Marktort.	A. Getreide. Weizen. gut ℳ	gut ₰	mittel ℳ	mittel ₰	gering ℳ	gering ₰	Roggen. gut ℳ	gut ₰	mittel ℳ	mittel ₰	gering ℳ	gering ₰	Gerste. gut ℳ	gut ₰	mittel ℳ	mittel ₰	gering ℳ	gering ₰	Hafer. gut ℳ	gut ₰	mittel ℳ	mittel ₰	gering ℳ	gering ₰	Ueberschlag der zu Markt gebrachten Quantitäten. Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	B. Uebrige Marktartikel. Hülsenfrüchte. Erbsen (gelbe) zum Kochen. ℳ	₰	Speisebohnen (weiße) ℳ	₰	Linsen. ℳ	₰
		Es kosten je 100 Kilogramm.																		Es kosten je 50 Kilogr.						Kilogramm.				Es kosten je 100 Kilogr.					
1	Beuthen OS.	19	—	18	—	15	75	16	25	15	62	14	62	18	—	16	—	12	87	8	31	8	06	7	85	—	—	—	—	22	69	29	—	65	—
2	Cosel	17	60	17	40	17	20	16	—	15	50	15	30	17	—	16	50	15	50	7	45	7	30	7	10	100000	50000	60000	150000	—	—	—	—	—	—
3	Falkenberg	17	—	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	15	25	—	—	—	—	7	25	—	—	—	—	22500	27500	22500	45000	24	—	25	—	40	—
4	Gleiwitz	17	80	17	50	—	—	15	70	15	40	—	—	17	50	15	50	13	50	7	85	7	70	—	—	—	—	—	16000	19	50	28	50	55	—
5	Grottkau	17	57	17	37	17	12	15	51	15	39	15	26	16	27	15	66	15	04	7	58	7	48	7	32	81000	92000	37000	127000	22	—	33	—	55	—
6	Kattowitz	19	—	18	63	18	25	16	13	15	63	15	25	16	25	15	63	15	25	8	88	8	25	8	—	—	—	—	—	19	70	23	30	58	50
7	Kreuzburg	17	60	17	20	16	75	15	38	14	98	14	58	13	18	12	78	12	38	7	55	7	35	7	15	9700	12400	7900	12400	19	75	20	50	31	50
8	Leobschütz	17	55	17	15	16	75	15	50	15	10	14	70	17	35	16	95	16	55	7	38	7	18	6	98	20000	20000	45000	25000	25	—	30	—	42	—
9	Lublinitz	17	75	17	50	17	25	15	25	15	—	14	75	14	—	13	75	13	50	7	75	7	50	7	25	2500	11000	2500	10000	19	—	30	—	45	—
10	Neisse	17	01	—	—	—	—	15	31	—	—	—	—	15	85	—	—	—	—	7	28	—	—	—	—	344100	81600	112200	100100	25	—	29	—	72	50
11	Neustadt OS.	17	43	16	78	16	13	15	35	15	06	14	77	16	91	16	52	16	13	7	49	7	29	7	09	39000	36000	28500	33000	20	—	40	—	50	—
12	Ober-Glogau	17	65	17	40	17	05	15	50	15	30	15	05	17	30	16	60	16	15	7	55	7	49	7	42	27700	17300	31800	12800	—	—	—	—	—	—
13	Oppeln	17	—	16	75	16	50	15	40	15	20	15	—	16	—	15	50	15	—	7	30	7	20	7	10	850	5510	7875	14450	25	—	34	—	70	—
14	Patschkau	17	43	17	06	16	44	15	50	15	18	14	69	16	79	16	32	15	58	7	50	7	35	7	15	120000	47500	215000	59000	19	50	36	—	42	—
15	Pleß	17	70	17	50	17	20	15	33	15	13	14	91	16	35	16	10	15	90	7	75	7	65	7	50	—	14800	—	44600	27	—	31	—	67	50
16	Ratibor	17	61	—	—	—	—	15	80	—	—	—	—	16	21	14	25	13	40	7	38	—	—	—	—	1127000	598000	345000	158000	23	—	28	—	60	—
17	Rosenberg	17	36	16	86	16	36	15	26	14	76	14	26	15	—	14	50	14	—	7	38	7	13	6	88	2700	32000	2700	25000	25	—	30	—	40	—
18	Rybnik	—	—	—	—	—	—	15	42	15	32	15	22	—	—	—	—	—	—	7	85	7	80	7	75	—	19000	—	40500	22	50	32	—	56	—
19	Sohrau OS.	—	—	—	—	—	—	15	42	15	22	15	02	—	—	—	—	—	—	7	35	7	25	7	15	—	4500	—	35000	26	—	30	—	45	—
20	Gr.-Strehlitz	17	40	16	60	15	70	15	40	14	50	13	50	15	80	15	30	14	80	6	90	6	50	6	10	40000	38000	33000	43000	19	15	22	25	26	—
21	Tarnowitz	17	50	17	—	16	50	15	50	15	—	14	50	15	—	14	50	13	50	7	65	7	20	6	80	—	125	—	350	19	—	24	—	70	—
22	Ziegenhals	17	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	—	27	—	29	—	70	—

Bemerkung: Die in lateinischer Schrift gedruckten Marktstädte sind Hauptmarktorte im Sinne des § 9 Nr. 3 des Gesetzes vom 2. Februar 1887.

I. Marktpreise. — II. Ladenpreise

an einem der letzten Tage des Monats Januar 1907.

| Nr. | Marktort. | Uebrige Marktartikel. | | |